

„Ich darf Sie jetzt bitten, still zu sein . . .“

SPiegel-Reporter Gerhard Mauz im Prozeß gegen den Drogenarzt Johannes Kapuste in München

Das Elend der Drogenkranken ist schon schrecklich genug. Nun kommt zu diesem Elend noch der Jammer von Prozessen, in denen es um die angemessene Behandlung der Drogenabhängigen durch Ärzte geht. Die Strafjustiz wird nachgerade zur Zentralverwaltung der Gesellschaft.

In dieser Woche will die 23. Große Strafkammer des Landgerichts München I ihr Urteil über den Arzt Dr. Johannes Kapuste, 46, verkünden. Folgt man der am 13. Februar dieses Jahres eingereichten Anklageschrift, so hat die Strafkammer es damit leicht.

Der Arzt hatte den Suchtstoff durch ein Medikament ersetzt, und zwei Sachverständige vertraten die Auffassung, diese Behandlung habe nicht den „Regeln der ärztlichen Kunst“ entsprochen. Doch das Stuttgarter Gericht „vermochte sich dieser Beurteilung nicht anzuschließen“.

Der Arzt habe immerhin, wie auch von einem dritten Sachverständigen bestätigt, „gute Gründe für die Annahme“ gehabt, es könne ihm gelingen, durch Verordnung eines (morphinhaltigen) Medikaments die Drogendosis seiner Patienten herabzusetzen — gute

Gerichte können zu zwingenden Erkenntnissen kommen, wenn ein Arzt fahrlässig getötet haben soll. Und so befände sich die Münchner Strafkammer, die über Dr. Kapuste zu urteilen hat, in einer erträglichen Situation, wenn sie tatsächlich über eine von der Anklage behauptete fahrlässige Tötung zu entscheiden hätte.

Doch die fahrlässige Tötung, die Dr. Kapuste vorgeworfen wurde — ist während der Sitzung verschwunden. Sie ist sogar unwiederbringlich verschwunden, denn es sind bei der Obduktion des angeblich fahrlässig Getöteten Untersuchungen unterblieben, ohne die sich die Todesursache nicht zweifelsfrei feststellen läßt. Und es wurden der Leiche auch nicht die Präparate entnommen, an denen diese Untersuchungen jetzt nachgeholt werden könnten.

Staatsanwalt Dieter Römmelt beantragt Freispruch, was die fahrlässige Tötung angeht, doch tut er das so, als habe Dr. Kapuste da aber Glück gehabt. Daß der Tod dieses Drogenkranken auch andere Ursachen haben kann als eine allzu mutige Therapie des Dr. Kapuste, ignoriert der Staatsanwalt.

Für ihn ist Dr. Kapuste moralisch schuldig. Der Verteidiger Dr. Kapustes, der Rechtsanwalt Rolf Bossi, sagt, was da zu sagen ist, und er sagt es in verständlichem Zorn. Dr. Kapustes Unschuld hinsichtlich eines toten Patienten ist es, die jetzt nicht mehr nachgewiesen werden kann. Weder Dr. Kapuste noch sein Verteidiger konnten veranlassen, was bei der Obduktion unterließ.

Und geschädigt ist schließlich auch, gleichfalls weit vor der Anklage in ihren strafverfolgerischen Bedürfnissen, die 23. Große Strafkammer. Sie muß nun über Dr. Kapustes Konzept für die Behandlung Drogenkranker entscheiden. Sie hat es nur noch damit zu tun, was ärztlich begründet ist und was nicht. Ob Dr. Kapustes Therapie einen Todesfall verursachte, ist kein Thema mehr. Die Strafkammer ist unter die Sachverständigen gefallen.

Nach Dr. Kapustes Meinung können drogenkranke Patienten erfolgreich nur mit Polamidon behandelt werden. Polamidon ist ein Betäubungsmittel, ein Opiat, das genauso süchtig macht wie Heroin. Doch Polamidon kommt vom Arzt: Wenn dieser es verordnet, ist es auf Rezept erhältlich. Und so kann der Arzt, folgt man Dr. Kapuste, sozusagen in die Sucht einsteigen.

Er zieht den Drogenkranken vom illegalen Markt mit seinen schwindelnden, die meisten Süchtigen der Kriminalität überantwortenden Preisen ab. An die Stelle einer Abhängigkeit, die



Heroin-Toter in West-Berlin: Eine Not, an der ein Arzt verzweifeln kann

Denn dieser Anklageschrift zufolge hat Dr. Kapuste nicht nur heroinsüchtige Patienten „fortgesetzt und vorsätzlich“ mit einem Medikament behandelt, dessen Verschreibung „ärztlich nicht begründet ist“. Er soll vor allem den Tod eines heroinsüchtigen Patienten fahrlässig verursacht haben, indem er ihm dieses Medikament verordnete.

Der Arzt, der fahrlässig den Tod eines Patienten verursacht haben soll, ist ein Angeklagter, über den ein Strafgericht durchaus befinden kann, ohne den Sachverständigen hilflos ausgeliefert zu sein. In Stuttgart beispielsweise wurde im Dezember 1977 ein Arzt wegen fahrlässiger Tötung verurteilt, dem zwei drogenabhängige Patienten gestorben waren, als er versuchte, „eine Entgiftung durch Verabreichung eines anderen Giftes durchzuführen“.

Gründe also für die Annahme, es sei möglich, die Süchtigen auf diesem Wege an sich zu binden und durch gleichzeitige und nach Absetzen des Medikaments verstärkte psychotherapeutische Behandlung auf eine allmähliche Entziehung und später ständige Entwöhnung hinzuwirken.

Dennoch verurteilte das Gericht den Arzt, und es begründete die Verurteilung in seinem (inzwischen rechtskräftigen) Urteil überzeugend. So trug es etwa vor, der Arzt habe in Rechnung stellen müssen, daß „gerade Drogenkranke die ihnen erteilten Anweisungen nicht immer befolgen“; daß sie also das ihnen als ambulanten Patienten überlassene Medikament möglicherweise nicht intramuskulär, sondern „entsprechend ihrer Gewohnheit intravenös spritzen würden“.

Mac Baren ist bei Dir - überall.

Pfeifenraucher übertragen viel von ihrer überlegenen Gelassenheit auf ihre Umgebung. Die Hektik verfliegt, Ruhe und Entspannung treten ein. Navy Flake, ein herrlicher Duft. Ein milder unter den vielen individuellen Geschmacksrichtungen von Mac Baren. Navy Flake ist wie jede der 16 Mac Baren Sorten überall auf der Welt erhältlich.

Geschmack kann wechseln. Die Marke bleibt

MAC BAREN®



Tobaccos of international distinction
Mac Baren wird exklusiv importiert durch:

Joh. Wilt. von Sicken
THE HOUSE OF FINE PIPE TOBACCO

tödlich ist, tritt eine ärztlich gesteuerte, dem Entzug und der Entwöhnung dienende Abhängigkeit vom Arzt.

Dr. Kapuste meint, man könne den Teufel nur mit dem Beelzebub austreiben. Selbstverständlich stellt er seine Therapie nicht so vereinfacht und verkürzt dar, wie das hier geschieht. Er ist unerschöpflich, was die Beschreibung und Begründung seines Konzepts angeht. Und er tritt auch nicht als Erfinder seiner Therapie für Süchtige auf.

Er beruft sich ausdrücklich auf die Methadon-Programme, die in den Vereinigten Staaten seit den fünfziger Jahren entwickelt wurden — und Methadon ist (bei gewissen Unterschieden)



Angeklagter Kapuste
Emotionale Reaktionen

das, was in der Bundesrepublik als Polamidon angeboten wird. Dr. Kapuste tut, so sieht er es, nichts anderes als das, was in den Staaten erfolgreich praktiziert wird.

Der Psychiater Professor Wanke, Frankfurt, das stärkste Geschütz der Anklage in dieser Strafsache, ist in jeder Hinsicht überwältigend. Schon während er seine Ausbildung, seine Erfahrungen und seine Positionen schildert, schmilzt man dahin. Er ist überall dabei, mitten drin und vorne dran, wo es um Drogen geht. Man meint, in Professor Wanke dem Mister Drogenbekämpfung in Person zu begegnen.

Mangel an Erfahrung auf dem Suchtgebiet bescheinigt Professor Wanke dem Dr. Kapuste, gravierende Irrtümer, Mängel in der körperlichen Untersuchung der Patienten und die Behandlung von unausgelesenen Gruppen. Doch derart wird man zuletzt von Professor Wankes Selbstsicherheit überwältigt, daß sich das Gefühl regt, hier schlichte ein Herr vom Generalstab

ein Frontschwein ab. Hört man Professor Wanke, so ist es Schwachsinn, noch ernsthaft auf Methadon/Polamidon zu zu hoffen.

Andererseits — andererseits reagiert Dr. Kapuste auf Professor Wanke erschreckend emotional. Professor Wanke sei „durch und durch verlogen“. Dr. Kapuste schreit sogar: „Herr Wanke, wenn Sie jetzt nicht endlich einhalten, dann haue ich Ihnen eine runter.“

Der Vorsitzende Richter Werner Schmidt, 43, der diese heikle Verhandlung so fair und klug leitet, daß man sich dem eigentlich gar nicht entziehen kann, muß laut werden und mit einer Ordnungsstrafe drohen. Dr. Kapuste kämpft um seine Existenz, aber warum kann er nicht einmal das Gutachten des Psychiaters Professor Specht, Göttingen, hinnehmen?

Professor Specht hat in Göttingen mit einem Team einen Versuch mit Polamidon gemacht, den er abgebrochen hat (weil die Drogenkranken „etwas anderes mit einem vorhaben, als man es mit ihnen vorhat“). Für Professor



Sachverständiger Wanke
Überwältigend in jeder Hinsicht

Specht ist Dr. Kapuste „der Herr Kollege Kapuste“, und das nicht nur verbal. Für Professor Specht ist das Risiko bei freier, ambulanter Abgabe von Polamidon „doch sehr groß“. Auch sieht er die Gefahr, daß Polamidon auf den illegalen Markt kommt; daß es sich nicht in der Kontrolle ärztlicher Rezeptur halten läßt. Die Erfahrungen mit Methadon in den Staaten sind für ihn mehr eine Warnung als eine Ermütigung, obwohl er meint, die Diskussion über Methadon sei noch lange nicht abgeschlossen.

Professor Specht könnte nicht so behandeln, wie Dr. Kapuste behandelt hat. Er hält Dr. Kapustes Therapie für un-

geeignet, aber vertretbar, denn Dr. Kapuste habe für sein Vorgehen hinreichende ärztliche Gründe angeführt. Dr. Kapuste reagiert mit einer langen, scharfen Erklärung. Als Professor Specht darauf erwidert, fällt ihm Dr. Kapuste immer wieder ins Wort. Verteidiger Bossi muß seinen Mandanten stoppen: „Ich darf Sie jetzt bitten, still zu sein, Herr Dr. Kapuste.“

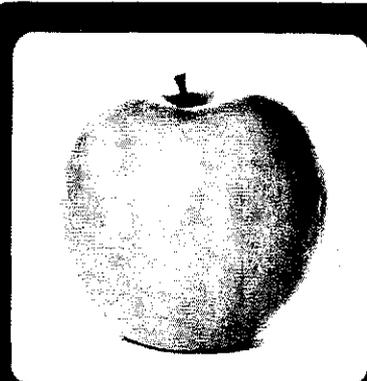
Die Not der Drogenkranken, vor der allzu viele die Augen schließen, kann einen Arzt verzweifeln lassen. Sie kann ihn so quälen, daß er aus dem Käfig der therapeutischen Armut auszubrechen trachtet. Verteidiger Bossi trägt vor, sein Mandant habe „sein ärztliches Pflichtgefühl über sein Wohl gestellt“. Man könne manches an den Methoden von Dr. Kapuste für bedenklich halten, aber er habe sich auf Neuland begeben, und jede Pioniertätigkeit sei mit Fehlern verbunden. Neuland, Pioniertätigkeit?

Ein Arzt kann in den Sog der Not geraten, mit der ihn seine Patienten bedrängen. Er reagiert dann eher auf diese Not, als daß er sie behandelt. In dieser Woche erscheint im Psychiatrie-Verlag Wunstorf/Hannover ein Lehrbuch der Psychiatrie und Psychotherapie, das den Titel „Irren ist menschlich“ trägt.

Seinen Verfassern, der Psychologin Dr. Ursula Plog und dem Psychiater Professor Klaus Dörner, ist eine Arbeit gelungen, über die noch eingehend zu berichten sein wird. Ihr Buch befaßt sich nicht nur mit dem psychisch Kranken, sondern durchgehend auch mit dem psychiatrisch Tätigen. Das Buch ist eine Zäsur, es wird in seinem Bereich Epoche machen. Kapitel sieben ist „Der abhängige Mensch“ überschrieben. Die Autoren stellen sich der Situation, in der sich der Therapeut gegenüber dem Süchtigen befindet:

„Die schlechten Heilungsaussichten für Abhängige sind sprichwörtlich. Daß wir ihnen und nicht uns die Schuld daran geben, hängt mit unserer Abwehr zusammen: mit unseren ‚rachepsychiatrischen‘ Aggressionen oder Schuldgefühlen gegenüber denen, die unsere Ohnmacht offenkundig machen... Dabei sind wir bei anderen psychischen Störungen wahrscheinlich nicht erfolgreicher. Nur sind die Mißerfolge bei Abhängigen handgreiflicher. Jedenfalls mißlingt uns die therapeutische Haltung bei einem Abhängigen besonders leicht. Wir haben uns also zunächst mit uns selbst auseinanderzusetzen.“

Die Anklage hat in München gegen Dr. Kapuste 15 Monate Freiheitsstrafe beantragt, die Verteidigung Freispruch gefordert. Dr. Kapuste, der Einzelkämpfer im Sog der Drogenszene, war nicht in ein Team eingebunden, das ihn zu Selbstkontrolle anhielt. Er hat nur ständig helfen, retten, heilen wollen. Doch kann und muß darüber ein Strafgericht entscheiden? ◆



Anstatt

Anstatt viel und gut zu essen nur ein Apfel?
Ein beschwerlicher Weg, überflüssige Pfunde loszuwerden. Sie sollten trotzdem eine Diät versuchen.
Und hier eine andere Idee, wie Sie den Weg zur sportlicheren Figur finden:
durch automatische Gymnastik.
Mehr darüber erfahren Sie in einer 32 Seiten umfassenden Broschüre, die wir Ihnen nach Erhalt des Gutscheins sofort kostenlos und unverbindlich zusenden.

- auch erhältlich bei:
- 1000 BERLIN
Medizinisches Fachhaus Karl Falk, Nürnberger Straße 48
 - 2000 HAMBURG
Medizinisches Fachhaus Schattschneider, Colonnaden 48
 - 2820 BREMEN 77
Sport + Freizeit, R. Hoffmann, An der Lesumer Kirche 2
 - 3000 HANNOVER
Sanitätshaus C. Nicolai KG, Leinstr. 33 (gegenüb. Landtag)
 - 4000 DÜSSELDORF
Sanitätshaus Wolf, Hüttenstraße 5
 - 5000 KÖLN
Sanitätshaus Storz, Fleischmangergasse 49-51
 - 8000 MÜNCHEN
Medizinisches Fachhaus Stiefenhofer, Sonnenstraße 7
 - 8500 NÜRNBERG
Medizinisches Fachhaus K. Pfeiffer KG, Burgeckmühlstr. 42

auch in Österreich und der Schweiz

slendertone
alec eden

OF LONDON

Alec Eden GmbH, Abt. 1 | 110
Postfach 1560, 7770 Überlingen

Gutschein 1110

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich Informationen über die Alec Eden-Slendertone Methode. Kein Vertreterbesuch.

Name _____

Straße _____

Plz./Ort _____